

BEGRÜSSUNGSPAKET
GESUNDHEITS- UND ARBEITSSCHUTZ
STRASSENTRANSPORT FÜR ALTERNATIVE BRENNSTOFFE
(SCHUBBODEN-LKWs)





SICHERHEIT ÜBER ALLES!

Wir begrüßen Sie bei LafargeHolcim!

Für die LafargeHolcim-Gruppe ist die Sicherheit der auf dem jeweiligen Werksgelände tätigen Menschen am wichtigsten. Seit vielen Jahren arbeiten wir daran, dass die Zahl der Betriebsunfälle herabgesetzt wird, dass eine Arbeitskultur herausgebildet wird, in welcher die einzig akzeptable Zahl für die Arbeitsschutz-Vorfälle und die vorgekommenen Unfälle die Null ist.

Das Prinzip der Null-Unfälle bedeutet, dass

- die Sicherheit der einzelnen Menschen wichtiger ist, als die ihm zugetraute Aufgabe;
- die Gefahrensituationen nicht außer Acht gelassen werden; ein gefahrbringendes Verhalten wird nicht toleriert;
- der Leiter eines jeden Betriebsbereichs hat die Arbeit seiner Kollegen mit Sicht auf die Gefahren und die Sicherheitsvorschriften zu organisieren, und dass jeder Einzelne selbst dafür verantwortlich ist, dass bei der Arbeit Verletzungen vermieden werden.

Die Zementwerke, die Bergwerke/Steinbrüche, die Be- und Entladeorte sind gefährliche Betriebe. Dabei dient die Bekanntmachung von Sicherheitsregeln der Vermeidung der wesentlichen Gefahrenquellen und zum Kennenlernen der Regelungen und Empfehlungen.

Wir bitten Sie, unser Onlinesicherheitstraining zu absolvieren. Das erfolgreiche Abschluss des Sicherheitstrainings sichert Ihnen eine Bescheinigung zu, mit welcher Sie Be- und Entladungen und Fahrten auf dem Werksgelände vornehmen können.

Nach Erteilung der Arbeitsschutzbelehrung und nach Ausstellung der Bescheinigung erwarten wir,

- dass Sie sich positiv verhalten;
- dass Sie sich mit dem Prinzip der Null-Unfälle identifizieren;
- dass Sie sich in den verschiedenen speziellen Regelungen und Empfehlungen auskennen;
- dass Sie „denken vor dem Handeln“;
- dass Sie die Folgen Ihrer Handlung bezüglich Risiken abwägen, bevor Sie weitermachen.

LafargeHolcim. behält sich das Recht vor, den Aufenthalt auf dem jeweiligen Werksgelände zeitweise einzugrenzen oder die Genehmigung der Einfahrt zu verweigern, wenn Ihr Benehmen für die anderen eine Gefahr oder eine Gefahrensituation darstellt.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG



HELMTRAGEPFLICHT!

Es ist Pflicht, auf dem gesamten Werksgelände einen Industrieschutzhelm mit Kinnriemen zu tragen



SCHUTZBRILLE (AUCH FÜR BRILLENTRÄGER)!

Auf dem gesamten Werksgelände muss Schutzbrille getragen werden!



HOCHSICHTBARE KLEIDUNG

Es besteht die Verpflichtung, schützende und gut sichtbare Bekleidung, Arbeitsschutzbekleidung mit Warnweste zu tragen, d.h. lange Hosen (knielange Hosen sind erlaubt), entsprechendes Oberteil (Jacke, T-Shirt, Pullover)



SICHERHEITSSCHUHE

Auf dem gesamten Gelände des Werks und des Tagebaus müssen Schutzstiefeln (Kategorie S3) getragen werden. Das Tragen von Sandalen und leichten Sommerschuhen ist nicht zulässig!



HANDSCHUHE

Auf dem gesamten Werksgelände müssen Handschuhe mitgeführt und bei Kontakt mit Stoffen getragen werden



ZUSÄTZLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN: AUF GEKENNZEICHNETEN ORTEN MÜSSEN DIESE GETRAGEN WERDEN.

Abhängig von der Art der Ladung können für die Be- und Entladung zusätzliche Schutzausrüstungen vorgeschrieben werden (z.B. Gesichtsschutz, Gehörschützer, Augenspül-Flüssigkeit, Handschutz).



ATEMSCHUTZMASKE

Wir empfehlen das Tragen einer Atemschutzmaske im Entladebereich der alternativen Brennstoffe.

VERHALTENSANFORDERUNGEN AN KRAFTFAHRER, SPEDITEURE UND BEGLEITPERSONEN



ANMELDUNG: Es besteht Anmeldepflicht an der Werkseinfahrt.
Personen unter 16 Jahren dürfen das Werk nicht betreten.
Onlinetraining „Arbeitssicherheit“ muss vor dem Eintritt ins Werk absolviert sein.

BE- UND ENTLADUNG Die einschlägigen Regelungen und Vorschriften müssen eingehalten werden (z.B. Rauchverbot).

Es ist Pflicht, die klapp- oder versenkbaren Geländer, Haltegriffe Laufstege, Stand- und Arbeitsflächen sowie abnehmbare Absturzsicherungen für das Begehen der Arbeitsplätze auf den Fahrzeugen bestimmungsgemäß zu verwenden!

VERKEHRS- VERHALTEN

Grundsätzliches:

- Im Werk gilt die Straßenverkehrsordnung
- Halten Sie sich im Werk strikt an das Tempolimit, die Einbahnstraßenordnung und die Beschilderung



Im gesamten Werk gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung



Hauptstraßen auf dem Werksgelände:

Sie sind in erster Linie für den fließenden und sicheren Lastverkehr geschaffen und gelten als Einbahnstraßen!



Nebenstraßen auf dem Werksgelände:

Diese dienen dem internen Werksverkehr. Hier verkehren Stapler, Lader, Werks-PKW, etc.

Besondere Vorsicht ist hier geboten. Verkehrswege freihalten!



Parken

PKWs sind grundsätzlich auf die dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Parkplätze abzustellen. Für die Dauer der Be- und Entladung ist die Einfahrt ins Werksgelände erlaubt.



Parkverbote sind zu beachten!

BRANDSCHUTZ

- Das Rauchen am Werksgelände ist grundsätzlich verboten. Es ist nur in den gekennzeichneten Bereichen im Freien gestattet.
- Die Entsorgung der Zigaretten hat ausschließlich in den dafür gekennzeichneten Behältern zu erfolgen.
- Im Bereich der alternativen Brennstofflager, -transportwege und -aufgabestellen sind mehrere Wärmebildkameras installiert. Sie lösen einen Brandalarm und evtl. auch die Sprinkleranlage aus, wenn ein rasanter Temperaturanstieg gemessen wird.



Die Anweisungen zum Verhalten im Notfall sind zu beachten und vor Ort ausgeschildert.



FUSSGÄNGERVERKEHR

90% der Unfälle passieren neben stehendem Fahrzeug!

▪ FUSSGÄNGERVERKEHR

Kraftfahrer müssen besonders achtsam sein, wenn Sie zu Fuß bewegen: die Benutzung der geschützten Fußgängerbereiche und –wege ist verbindlich!

- Benutzen Sie stets gekennzeichneten und geschützten Fußgängerwege und -bereiche!
- Geben Sie Acht auf Menschen, die sich in den Fußgängerbereichen auf dem Werksgelände bewegen



▪ AUSSTEIGEN AUS DEM FAHRZEUG

Beim Aussteigen aus dem Fahrzeug, folgende Regeln immer befolgen:

- Schauen Sie immer zur Fahrkabine
- Stützen Sie sich an drei Punkten ab



▪ STURZGEFAHR VERMEIDEN

Achten Sie auf Gruben, Vertiefungen, Stufen und sonstige Behinderungen!

- Stets Geländer benutzen, wenn Sie sich auf einer Treppe befinden
- Bewegen Sie sich im Schritttempo - Laufen und Rennen vermeiden!





VERKEHRSREGELN

▪ GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN

- Im Werk gilt die Straßenverkehrsordnung - Halten Sie sich an Geschwindigkeitsbegrenzungen und sonstige Einschränkungen genauso wie im öffentlichen Verkehr!
- Das Anlegen der Sicherheitsgurte ist in einem fahrenden Fahrzeug verbindlich!
- Die Benutzung eines Telefons ist während der Fahrzeugführung bzw. in einem sich bewegenden Fahrzeug verboten!



▪ VERKEHRSPLAN UND PARKBEREICHE

Auf dem Werksgelände von LafargeHolcim läuft ein geregelter Verkehr. Sie werden gebeten, die Geschwindigkeitsbegrenzungen, die angegebenen Fahrrichtungen und die Parkregeln einzuhalten; man darf in den Fußgängerbereichen nicht parken. Beim Parken und Fahren auf dem Werksgelände sollte man möglichst wenig rückwärts fahren; wenn nur möglich, sollte man geradeaus fahren!

- Beim Rückwärtsfahren muss das Hörsignal des Rückwärtsfahrens in funktionstüchtigem Zustand und eingeschaltet sein.



Wenn Sie Ihr Fahrzeug verlassen, sorgen Sie dafür, dass Sie für andere sichtbar bleiben!

Vermeiden Sie es, hinter den Fahrzeugen zu passieren bzw. sich aufzuhalten!

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN FÜR SCHUBBODEN-LKWs



ALLGEMEINE SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

- Zu keiner Zeit darf das Fahrzeug im aufgesperrten Zustand bzw. während des Betriebs unbeaufsichtigt gelassen werden
- Beim Öffnen der Hecktüren, Sicherheitsabstand halten (die Türen können aufgrund eines hohen Drucks mit Kraft öffnen / beim Öffnen kann Material ausfallen)
- Bei Störungen des Fahrzeuges oder der Anlage muss das Werkspersonal bei der Entladestation bzw. der Schichtmeister **(0664 161 2346)** kontaktiert werden
- Es dürfen keine Wartungs- oder Reparaturarbeiten an Fahrzeugen am Werksgelände durchgeführt werden ohne vorherige schriftliche Zustimmung des zuständigen Werkspersonals
- Es ist verboten, ohne Schutzausrüstung auf das Dach des LKWs bzw. auf die Ladefläche des Auflegers zu steigen
- Es ist nicht erlaubt, auf den Betonsockel bei dem ASB-Halleneingang zu steigen – es besteht Sturzgefahr!



SICHERHEITSVORSCHRIFTEN FÜR SCHUBBODEN-LKWs



ENTLADUNG UND BETRIEB

▪ Öffnen der Hecktüren:

- Hecktüren dürfen erst geöffnet werden, wenn sich der Aufleger in der Halle befindet
- Beim Vorhandensein eines zusätzlichen Verriegelungssystems, in verriegeltem Zustand:
 1. Zuerst die manuelle Verriegelung der Hecktüren lösen
 2. Zur Seite gehen
 3. Aufleger in den Halleneingang schieben
 4. Die pneumatische Verriegelung der Hecktüren lösen

▪ Während des Betriebes

- Muss das Fahrzeug immer eingebremst sein (Handbremse)
- Ist sicher zu stellen, dass keine Personen oder Objekte in der direkten Umgebung des Fahrzeuges befinden
- Muss der Fahrer stets in der Lage sein, bei Bedarf den Betrieb des Systems ohne Verzögerung abzustellen
- Ist es in keinem Fall gestattet, den Aufleger zu betreten, sich hinter dem Aufleger oder im Entladegebiet aufzuhalten



Ab dem Moment des Einschaltens der Hydraulikpumpe bis zu deren Ausschalten, ist der Fahrer des LKWs verpflichtet in einer sicheren Distanz zum Fahrzeug zu bleiben!

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN FÜR SCHUBBODEN-LKWs



REINIGUNG DES ENTLADEBEREICHS UND DES AUFLEGERS

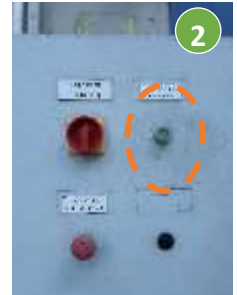
- Ausgeschüttetes Material oder sonstige Verunreinigungen sind von dem Fahrer selbständig mit den dafür zur Verfügung gestellten Hilfsmitteln zu beseitigen – bei größeren Mengen ist das Werkspersonal vor Ort bzw. der Schichtmeister zu informieren
- Reinigung des Auflegers
 - Darf nur in dem dafür geeigneten Bereich im Werk erfolgen
 - Muss allen allgemeinen Sicherheitsvorschriften des Werkes nachkommen
 - Insbesondere dürfen keine Reinigungsarbeiten in der Höhe (e.g. LKW Dach) ohne dafür geeignete Absturzsicherung durchgeführt werden
 - Darf nur erfolgen, wenn sich die Schiebewand vorne beim Cockpit befindet
- Für eine effiziente und umweltschonende Reinigung, folgenden Prozess folgen:
 1. Die Schiebewand zuerst reinfahren, bevor diese gereinigt wird
 2. Den Müllcontainer zum Aufleger schieben
 3. In den Aufleger steigen und Materialreste zusammenkehren
 4. Materialreste direkt in den vor dem Aufleger platzierten Müllcontainer kehren
 5. Den Müllcontainer an den dafür vorgesehenen Platz retournieren





ANLEITUNG ZUM ENTLADEN FÜR DIE ASB HALLE (TORE 1-3)

1. Den LKW zwischen den äußeren Lichtschranken stellen
2. Die grüne Anmeldetaste neben dem Tor betätigen
3. Warten bis das Tor automatisch aufgeht
4. Die Hecktüren des LKWs entriegeln
5. Den Aufleger bis zum Eingang der Halle fahren
6. Die Hecktüren öffnen
7. Wieder in den LKW steigen und das Rückwärtsfahren fortsetzen.
8. Den Schubbodenbetrieb einschalten
9. Nach vollständigem Entladen den Halleneingang verlassen – sobald der Bereich zwischen den Lichtschranken frei ist, schließt sich das Tor automatisch





ANLEITUNG ZUM ENTLADEN FÜR DIE ASB HALLE (TORE 1-3)

10. Aufleger und Entladebereich im Werk bereinigen

11. Die verwendeten Hilfsmittel an den dafür vorgesehenen Platz retournieren



ANLEITUNG ZUM ENTLADEN FÜR DIE ASB HALLE (TORE 1-3)



BEDEUTUNG DER AMPELSIGNALE



- Links von jedem Tor befindet sich eine Ampel, die den Status des jeweiligen Tors signalisiert.
- Unabhängig von dem Status des jeweiligen Tores soll auf jeden Fall der grüne Anmeldeknopf gedrückt werden – damit erkennt das System, dass bei dem Tor entladen werden soll. Sobald das Tor frei ist, wird es von dem System automatisch aufgemacht.

- **Bedeutung der Ampelsignale**
 - Ampel blinkt **grün**: Anmeldung wurde vom System registriert → warten bis das Tor aufgeht
 - Ampel leuchtet **grün**: Tor ist offen
 - Ampel leuchtet **gelb**: Abwurfplatz ist frei → grünen Knopf zum Anmelden drücken
 - Ampel leuchtet **rot**: Abwurfplatz ist voll – kein Entladen möglich → grünen Knopf drücken und warten bis das Tor automatisch aufgeht

WERKSPLAN

